

werden es anders sehen. Der Vorsitzende des Bundes der evangelischen Kirchen in der DDR, Bischof *Werner Krusche*, erklärte 1978: „Die Kirchen haben keine eigene Friedenspolitik zu betreiben. Aber sie haben jeweils zu ‚prüfen‘ (Röm. 12, 12), was dem Frieden dient, und müssen darum auch Stellung nehmen und sich je und je konkret äußern ... Sie sind nur solange friedensfördernde Größen, als sie trotz aller Einbindung in ihre jeweilige Gesellschaft sich ein solches Maß an Freiheit bewahren, daß sie sich nicht vor den Wagen eigener nationaler Interessen spannen lassen ... daß sie also nicht einfach zu Verstärkern der Außenpolitik des eigenen Staates werden. Wenn Kirchen nur noch diese Verstärkerrolle spielen, fallen sie als Potential zur Konfliktregelung und also als ‚Friedensmacher‘ aus“ (Mitteilungsblatt des DDR-Kirchenbundes, September 1978, S. 34 ff.).

Die *protestantischen Linien* in der Friedensdiskussion verlaufen – entsprechend der von Bischof Schönherr vor einigen Jahren erhobenen Maxime, daß man „Kirche im Sozialismus“ sein wolle – weiter vorn an der Front der Auseinandersetzung mit dem wachsenden und aggressiver werdenden Militarismus in der DDR. Auf katholischer Seite beginnen engagierte Gläubige die Kirche zu drängen, die theologischen Aussagen zu Krieg und Kriegsdienst aus den 50er und 60er Jahren angesichts der heutigen veränderten militärtechnischen Situation zu überprüfen. Der „Aktionskreis Halle“ deutet mit seinem Papier die Richtung an. Vielleicht wird es künftig möglich, daß die evangelische und die katholische Kirche in der DDR auch in dieser Frage aufeinanderzugehen. Das je eigene Argumentationsprofil müßte darunter ja nicht unbedingt leiden.

Ernst-Alfred Jauch

Der Weltkirchenrat auf dem Weg nach Vancouver

Zur diesjährigen Zentralaussschußtagung des ÖRK

Im kanadischen Vancouver wird vom 24. Juli bis 10. August des kommenden Jahres die sechste Vollversammlung des Weltkirchenrats seit seiner Gründung im Jahr 1948 stattfinden. Es ist Aufgabe der Vollversammlung, die unter dem Thema „Jesus Christus, das Leben der Welt“ steht, die allgemeinen Richtlinien für die Arbeit des ÖRK in den darauffolgenden Jahren festzulegen. Deren Konkretisierung wird dem neuen Zentralaussschuß zufallen, dessen Mitglieder in Vancouver zu wählen sind. Der noch amtierende, auf der Vollversammlung von Nairobi 1975 gewählte Zentralaussschuß traf sich zu seiner letzten Tagung vom 19. bis 28. Juli in Genf. Dabei ging es vor allem um die *Sichtung der Arbeitsergebnisse* aus den einzelnen Programmeinheiten und um die *Formulierung von inhaltlichen Wünschen und Vorschlägen* für die kommende Vollversammlung, wie sie sich aus den jetzt weitgehend abgeschlossenen Programmen und Studien der letzten Jahre ergeben. Über einzelne Themen und Projekte hinaus traten während der Tagung nochmals deutlich die Schwerpunkte ans Licht, die das Handeln des Weltkirchenrates teils seit Nairobi, teils auch schon länger bestimmen wie auch die Spannungen und Schwierigkeiten, die damit verbunden sind.

Evangelisation und Politik

Im Anschluß an die Vollversammlung von 1975 in Nairobi (vgl. HK, Februar 1976, 93–99) hatte man *vier Programmschwerpunkte* für die Arbeit des ÖRK festgelegt: Ausdruck und Verkündigung des Glaubens an den dreieinigen Gott; das Streben nach einer gerechten, partizipato-

rischen und überlebensfähigen Gesellschaft; die Einheit der Kirche und ihr Verhältnis zur Einheit der Menschheit; Bildung und Erneuerung auf der Suche nach wahrer Gemeinschaft.

Als wichtigen Schritt für den weiteren Weg zur *Einheit der Kirche* konnte man in Genf die Konvergenzklärungen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung zu Taufe, Eucharistie und Amt begrüßen (vgl. die ausführliche Vorstellung der Erklärungen in HK, August 1982, 376–379). Die Mitgliedskirchen des ÖRK wurden vom Zentralaussschuß gebeten, so weit als möglich das ganze Volk Gottes auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens am geistlichen Prozeß der Rezeption der Texte zu beteiligen. Befürwortet wurde auch der Plan, 1987 eine Weltkonferenz von „Faith and Order“ abzuhalten.

Zur Programmeinheit I gehört neben der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung auch die Kommission für Weltmission und Evangelisation, die vor zwei Jahren die Weltmissionskonferenz von Melbourne veranstaltete (vgl. HK, Juli 1980, 335–338). Nicht zuletzt als Ergebnis jener Konferenz wurde in der Zwischenzeit von der Kommission eine „ökumenische Positionsbeschreibung“ zum Thema „*Mission und Evangelisation*“ ausgearbeitet, die jetzt dem Zentralaussschuß vorlag, von diesem mit einigen Änderungen gebilligt und zur Weiterleitung an die Kirchen empfohlen wurde. Das Dokument, an dem auch katholische Theologen mitgearbeitet haben, ist stark von der Emphase geprägt, mit der in Melbourne die *Verheißung des Reiches Gottes zugunsten der Armen* herausgestellt wurde. Gleichzeitig ist es aber um ein umfassendes, der unterschiedlichen Situation der einzelnen Kirchen Rech-

nung tragendes Missionsverständnis bemüht. So nennt es als erste gemeinsame Überzeugung die Notwendigkeit der Bekehrung als persönlicher Entscheidung: „Zur Verkündigung des Evangeliums gehört die Einladung, in einer persönlichen Entscheidung die rettende Herrschaft Christi anzuerkennen und anzunehmen“ (Nr. 10).

Im Abschnitt „Gute Nachricht für die Armen“ wird formuliert, eine Verkündigung, die nicht die Verheißungen der Gerechtigkeit des Reiches für die Armen dieser Erde hervorhebe, sei ein Zerrbild des Evangeliums. Weiter heißt es dann: „Aber christliche Teilnahme am Ringen um Gerechtigkeit, die nicht auf die Verheißungen des Reiches hinweist, ergibt ebenfalls ein Zerrbild des christlichen Verständnisses von Gerechtigkeit“. Eine Klärung versucht das Dokument auch in bezug auf die von der Weltmissionskonferenz in Bangkok 1972 erhobene Forderung nach einem „Moratorium“, d. h. einem Verzicht auf weitere personelle und finanzielle Unterstützung der jungen Kirchen. Moratorium, so ist zu lesen, bedeute nicht das Ende der missionarischen Berufung, sondern die Freiheit, bestehende Engagements zu überdenken. Es müsse als Bestandteil des Bemühens um Weltmission verstanden werden.

Generalsekretär *Philip Potter* sprach in seinem Bericht vor dem Zentralausschuß vom Konflikt zwischen der „*königlichen Herrschaft Gottes*“ und den *Mächten und Gewalten*, „die unsere Welt zu zerstören scheinen“, und machte als solche Mächte unter anderem „nukleare und andere zerstörerische Waffen“, „repressive Wirtschafts- und Gesellschaftssysteme“ sowie die „Unterdrückung von Menschen aus Gründen der Rasse, des Geschlechts, des Alters oder irgendeiner Behinderung“ namhaft. Mit allen diesen „Mächten und Gewalten“ hat sich die Arbeit des ÖRK in den letzten Jahren unter der Leitvorstellung einer „gerechten, partizipatorischen und überlebensfähigen Gesellschaft“ befaßt.

So lag dem Zentralausschuß jetzt ein Bericht über das *Studienprogramm über Multinationale Konzerne* vor. Der Tenor dieses Berichts: Die Rolle der Multinationalen Konzerne in der internationalen Wirtschaftsordnung widerspreche der Zielvorstellung einer gerechten Gesellschaft; die Kirchen und die ökumenische Bewegung seien berufen, im Blick auf die Konzerne und ihre Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft eine „prophetische und seelsorgliche Rolle“ zu spielen. Die aus dem Bericht abgeleiteten Empfehlungen stießen auf etlichen Widerspruch bei Zentralausschuß-Mitgliedern aus europäischen und nordamerikanischen Kirchen, die eine zu undifferenzierte Parteinahme gegen die Multis monierten, während Sprecher aus der Dritten Welt an die Schäden erinnerten, die die Konzerne in ihren Ländern angerichtet hätten. Die Empfehlungen wurden an einigen Stellen im Sinne der kritischen Einwände entschärft, wobei die grundlegende Stoßrichtung allerdings erhalten blieb: der ÖRK und die Kirchen als Anwalt derjenigen, die durch die Multinationalen Konzerne betroffen sind und sich gegen sie zur Wehr setzen; Förderung von Strategien zur Kontrolle der Kon-

zerne oder Mitarbeit an Entwurf und Durchsetzung internationaler Verhaltenskodizes.

Nicht nur dieses Programm, sondern auch andere Aktivitäten des Rates im Bereich Politik und Gesellschaft (in Genf ging es u. a. auch um das Programm für Abrüstung und gegen Militarismus und Wettrüsten sowie um die Probleme der Urbevölkerung in Australien und Amerika, die gegenwärtig einen Schwerpunkt beim Antirassismusprogramm bilden) werfen grundsätzliche Fragen nach den sozialetischen Leitvorstellungen auf, die dabei im Spiel sind. Die Überlegungen zur *politischen Ethik*, die nach der spannungsgeladenen Zentralausschußtagung von 1979 (vgl. HK, März 1979, 152–155) vom Weltrat in Angriff genommen wurden, sind allerdings noch nicht sehr weit gediehen. Auf einer Konsultation im Herbst 1981, die das bisher Erreichte sammeln sollte, traten erst einmal die unterschiedlichen Ansätze der im ÖRK vertretenen Kirchen deutlich ans Licht: Man unterschied zwischen einem kirchenbezogenen, einem politikbezogenen, die Eigenständigkeit des politischen Bereichs achtenden und einem „bevölkerungsbezogenen“ Konzept, das vom „Erwachen der bisher schweigenden, politisch entmündigten Bevölkerung“ ausgeht. So galt denn auch das Hauptinteresse bei der Konsultation neben dem Verhältnis von Gerechtigkeit und Macht der Frage, was Partizipation des Volkes bedeute und wie sie auch von den Kirchen gefördert werden könne.

Ökumenische Avantgarde oder Gemeinschaft von Kirchen?

„*Gerechtigkeit*“ und „*Volk*“ waren auch zentrale Stichworte des Berichts von *Philip Potter*, in dem der Generalsekretär im Zug einer Besinnung über den biblischen Gehalt dieser Begriffe sehr pointiert die Schwerpunkte *Partizipation des Volkes* und *Solidarität mit den Armen* in der Arbeit des Weltrates seit Nairobi verteidigte und sie als Voraussetzung für das Bemühen um die konziliare Gemeinschaft und um die Einheit der Kirche „als Zeichen und Sakrament des göttlichen Heilsplans für die Einheit der Menschheit“ bezeichnete. Als Teilaspekte der „Partizipation des Volkes“ nannte er die Teilhabe des ganzen Volkes Gottes an der Sendung der Kirche, die gemeinsamen Bemühungen von Menschen verschiedener Religionen und Ideologien um eine gerechte Gesellschaft und die Entschlossenheit des Volkes, „sich von allen Formen der Unterdrückung zu befreien und in Gerechtigkeit und Frieden seine Zukunft selbst zu gestalten“.

Damit verband Potter *deutliche Kritik an den Kirchen*, die die Grundanliegen des Rates eher als Bedrohung empfunden denn als Verheißung begrüßt hätten: „Sie sind so verfangen in den Machtstrukturen der Gesellschaft, die sie mit Privilegien und Status ausgestattet und ihnen sogar die Mittel zur Wohlfahrtsarbeit und Hilfe für die Armen gegeben hat, daß sie mißtrauisch geworden sind gegenüber dem, was das Volk sagt und was der ökumenische

Rat ihnen zu vermitteln sucht.“ Er merkte allerdings auch selbstkritisch an, daß es an Zusammenarbeit auch innerhalb der verschiedenen Programmeinheiten im ÖRK gefehlt habe; dieser habe auch zu wenig unternommen, um die Begegnung mit den Kirchen zu fördern.

Mit seinen Bemerkungen zur *mangelnden Kommunikation zwischen Rat und Mitgliedskirchen* als dem Grundproblem, das immer drängender und gefährlicher geworden sei, traf Potter den Nagel zweifellos auf den Kopf. Allerdings dürfte seine recht *eindeutige Schuldzuweisung* den weiteren Dialog zwischen dem Rat und den Kirchen wie auch zwischen den Kirchen und den Gruppen am Rand der etablierten Kirchen, die Potter als die in der Praxis wichtigsten Partner für die Programme des ÖRK nannte, nicht gerade erleichtern. Sie blieb in der Diskussion über den Bericht im übrigen nicht ohne Widerspruch: Potters Bemühen um eine biblische Fundierung der Arbeit des ÖRK wurde durchweg anerkannt, wie auch die Aufgabe des Rates, gerade die europäisch-nordamerikanischen Kirchen herauszufordern; gleichzeitig machten sich aber etliche Sprecher zum Anwalt der Kirchen gegenüber dem Rat.

Daß der ÖRK trotz des Anspruchs auf die Funktion einer *ökumenischen Avantgarde* in Absetzung von den etablierten Kirchen seiner Verfassung nach eine „*Gemeinschaft von Kirchen*“ (Basisformel) ist, daran wurde man in Genf spätestens am letzten Tag der Zentralaussschuß-Beratungen erinnert. Gleich an zwei Punkten entzündete sich die seit Jahr und Tag schwelende Grundsatzfrage nach der *Stellung der orthodoxen Kirchen im Weltrat*. Debattiert wurde zunächst über die Empfehlung des Exekutiv Ausschusses, die Orthodoxie sollte im neuen, auf der Vollversammlung zu wählenden Zentralaussschuß ein Viertel der Sitze erhalten. Es handelte sich dabei um eine der Forderungen einer Konsultation, auf der im Mai 1981 in Sofia die orthodoxen Kirchen u. a. eine Reihe von Gravamina hinsichtlich ihrer personellen Vertretung in den Gremien des ÖRK vorgebracht hatten. Der Zentralaussschuß einigte sich auf eine Kompromißformel: die Quote von 25% wurde ersetzt durch die offenere Formulierung, daß die orthodoxen Kirchen im neuen Zentralaussschuß „ihrer Größe und spezifischen Wesensart“ gemäß vertreten sein sollten.

Erhebliche Bedenken von seiten anderer Kirchen gab es auch gegen einen Zusatz zur Verfahrensordnung für die Vollversammlung, der einer immer wieder vorgebrachten Forderung der Orthodoxen Rechnung tragen sollte: Dem Zusatz zufolge kann dann über eine Sache nicht abgestimmt werden, wenn sie von einem Mitglied als mit seinem „*ekklesiologischen Selbstverständnis*“ unvereinbar betrachtet wird – eine Art Vetorecht gegen Mehrheitsentscheidungen zu Lehrfragen. Der Zusatz wurde vom Zentralaussschuß schließlich gebilligt, wenn auch nicht ohne Gegenstimmen.

Eine weitere Forderung der orthodoxen Kirchen wird erst in Vancouver auf der Tagesordnung stehen. Angestrebt wird eine *Erweiterung der Basisformel* des Weltkirchenrates durch die Einfügung der Taufe. Bisher wurde die Ba-

sisformel gegenüber dem ursprünglichen Wortlaut von 1948 erst einmal erweitert, bei der Vollversammlung von 1961 in Neu Delhi, als vor allem der Bezug zum trinitarischen Gott hinzugefügt wurde.

Klärungen sind unumgänglich

Welche Akzente die Vollversammlung angesichts der zahlreichen Anregungen und Vorschläge, die für ihre Arbeit von den einzelnen Programmeinheiten eingebracht wurden, setzen wird, muß offenbleiben. Schließlich haben solche Versammlungen ihre Eigendynamik, die nicht einfach vorausgeplant werden kann. *Richtpunkte* sind den 930 Delegierten, von denen 85% durch die Mitgliedskirchen und die restlichen 15% durch den Zentralaussschuß bestimmt werden, durch *die vier Unterthemen* des Gesamtthemas „Jesus Christus, das Leben der Welt“ und die *acht Programmbereiche* vorgegeben, die für die Vollversammlung bestimmt wurden.

Die vier Unterthemen, denen jeweils eine Plenarsitzung in der Anfangsphase der Vollversammlung gewidmet sein wird, lauten: Leben, ein Geschenk Gottes; Leben und Tod: Konfrontation und Überwindung; Leben in seiner ganzen Fülle; Leben in Einheit. In den ausgewählten Programmbereichen spiegeln sich weitgehend Schwerpunkte der Arbeit des ÖRK seit der letzten Vollversammlung: Zeugnis in einer gespaltenen Welt; Schritte auf dem Weg zur Einheit; In Richtung auf mehr Partizipation; Das Leben in Gemeinschaft teilen und heil machen; Den Bedrohungen des Friedens und des Überlebens begegnen; Für Gerechtigkeit und Menschenwürde kämpfen; Lernen in der Gemeinschaft; Überzeugende Kommunikation.

Ob es in Vancouver gelingen wird, zu einzelnen dieser Sachbereiche in der Begegnung der verschiedenen christlichen Traditionen und der Kirchen aus allen Erdteilen weiterführende Einsichten zu erarbeiten, ist eine Sache. Eine andere ist es, ob dabei *neue Weichenstellungen* für den ÖRK sichtbar werden bzw. ob man sich den Anfragen stellt, die seine Arbeit nicht erst seit den letzten Jahren provozierte. Ein aufschlußreicher Hinweis findet sich im Bericht des Ausschusses für das Generalsekretariat, der dem Zentralaussschuß in Genf vorgelegt wurde. Dort heißt es, der Ausschuß halte es im Blick auf die bevorstehende Vollversammlung für nötig, „eine selbstkritische Debatte über die prophetische Rolle des ÖRK zu führen“, und weiter ist zu lesen, ein ständiger Dialog mit den Kirchen und ein gegenseitiges Herausfordern werde dem Rat helfen, „das dienende Instrument zu sein, als das er sich besonders auf der nächsten Vollversammlung erweisen möchte“. *Klärungen* wären also nötig im Verhältnis des Rates zu seinen Mitgliedskirchen wie auch in bezug auf die theologisch-sozialethischen Grundvorstellungen, die den einzelnen Programmen zugrunde liegen. Das geht allerdings nur, wenn es sich weder die Kritiker des ÖRK zu leicht machen (beispielsweise durch den pauschal-undifferenzierten Marxismusvorwurf oder durch das Her-

auspicken einzelner angreifbarer Formulierungen oder Aktionen, das die ernst zu nehmenden Herausforderungen durch Kirchen und Theologien der Dritten Welt übersieht) noch wenn sich Vertreter des Genfer Stabes der notwendigen Selbstkritik entziehen oder die Arbeit des ÖRK gegen verständliche Einwände zu immunisieren suchen. Schließlich muß neu geklärt werden, inwieweit die inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte des Weltrates dem Ziel der sichtbaren Einheit der Kirchen dienen, auf das nicht zuletzt die Konvergenzerklärungen über Taufe, Eucharistie und Amt wieder aufmerksam gemacht haben.

Bleibt noch die Frage nach der weiteren Entwicklung im Verhältnis zwischen dem ÖRK und Rom. Auf der Zentral-

ausschußtagung war darüber nicht viel zu erfahren, da dieser Punkt in nichtöffentlicher Sitzung abgehandelt wurde. Auch der fünfte Bericht der Gemeinsamen Arbeitsgruppe, deren Mandat in Vancouver neu bestätigt werden muß, wird erst im kommenden Jahr veröffentlicht werden. Der Vorsitzende des Zentralausschusses, Erzbischof *Edward Scott*, gab in seinem Bericht nur den Hinweis, die Gemeinsame Arbeitsgruppe habe festgestellt, daß die Beziehungen zwischen der katholischen Kirche, dem ÖRK und seinen Mitgliedskirchen heute *komplexer* seien als früher. Vielleicht wird der für 1983 vereinbarte Besuch Johannes Pauls II. beim ÖRK hier einigen Aufschluß bringen.

Ulrich Rub

Interview

„Konflikte bewirken Literatur“

Ein Interview mit Heinrich Böll

Vor einigen Wochen wurde im Hessischen Rundfunk ein Interview mit Heinrich Böll ausgestrahlt. Böll wurde darin über seine Rolle als intellektueller Sprecher in der Gesellschaft der Bundesrepublik und über sein Verhältnis zur Kirche befragt. Wir veröffentlichen den Text des Interviews in einer leicht gekürzten und für die schriftliche Wiedergabe redigierten Fassung. Die Fragen stellte Michaela Pilters.

HR: Herr Böll, Sie stehen in dem Ruf, daß Sie zu vielen Themen, ob gesellschaftlich, politisch, literarisch oder existentiell, etwas zu sagen haben. Belastet Sie diese Rolle als, sagen wir einmal, Auskunftsperson der Nation?

Böll: Ich nehme die Rolle einfach nicht an, weil ich nicht einsehe, daß eine Nation oder ein Staat oder ein Volk bestimmte Fragen delegieren kann. Schließlich bin ich kein Delegierter und ein selbsternannter Delegierter möchte ich schon gar nicht sein. Die Bundesrepublik Deutschland hat 62 Millionen Einwohner. Sie hat Parlamente, sie hat eine öffentliche Meinung, sie hat gesellschaftliche Gruppen, Kirchen, Parteien und so weiter, und ich denke, daß die verantwortlich dafür sind, Auskunft zu geben über bestimmte Fragen. Wenn ich mich äußere, äußere ich mich als Individuum, nicht stellvertretend für irgend jemand. Möglicherweise liegt die Wichtigkeit oder die Erwartung, die in meine jeweilige Auskunft gelegt wird, daran, daß alle übrigen Gruppen sich sprachlich verschlissen haben. Die sogenannte Glaubwürdigkeit, das Gespräch mit der Jugend, alle diese merkwürdigen Formulierungen deuten ja darauf hin, daß überhaupt keine Sprache mehr vorhanden ist, jedenfalls keine, die unmittelbar oder auch nur bewegt Stellung nimmt zu Problemen. Und ich fürchte, daß Autoren, nicht nur ich, sondern auch andere, dabei ein Gewicht bekommen, das ihnen nicht zusteht.

„Wir sind kein Kirchenersatz, kein Politiker- und auch kein Parteienersatz“

HR: Sie haben aber andererseits den Schriftsteller immer wieder als den „geborenen Einmischer“ bezeichnet. Bedeutet das nicht, daß Sie das Stellungnehmen und die bewußte Zeitgenossenschaft durchaus als zur Rolle des Schriftstellers gehörend empfinden?

Böll: Ich bekenne mich auch zu einer gewissen Verantwortung. Nur finde ich es traurig und eigentlich demaskierend für die Welt, in der wir leben, daß so viel Verantwortung auf einen einzelnen geschoben werden kann. Normalerweise muß diese Stellungnahme zu bestimmten Problemen, zu bestimmten Werten, zu bestimmten Entwicklungen aus der Gesellschaft selber kommen. Damit kann ein Schriftsteller sich konfrontieren, er kann kritisieren usw. Ich lehne natürlich die Verantwortung nicht ab. Aber in einer fast völlig nichtssagenden Gesellschaft – und ich meine das nichts-sagend wörtlich – wird mir bang, wenn ich bestimmte Politiker reden höre zu sehr schwierigen Themen. Sie sagen nichts, eine Wiederholung von abgedroschenen Floskeln. Dasselbe trifft für die Kirchen weitgehend zu, also auf die beiden gesellschaftlichen Gruppen, die eigentlich das meiste zu sagen hätten. Und dann werden Autoren, Intellektuelle, in die Rolle von beiden gedrängt. Wir sind kein Kirchenersatz, kein Parteienersatz und auch kein Politikerersatz. Wir sind nur Zeitgenossen, die, indem sie schreiben und schreibend nachdenken, möglicherweise sich besser artikulieren können.

HR: Ich glaube, daß der Schriftsteller, weil er mit dem Wort bewußter umgeht, weil er besser artikuliert und